

# **Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Schulbezirkssatzung)**

*Gemäß § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) in Verbindung mit den §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf seiner Sitzung am .....folgende Satzung beschlossen:*

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Satzung gilt für folgende Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark):
  - Grundschule am Hain, Hainstr. 14, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
  - Grundschule Flessau, Flessauer Bahnhofstr. 12, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
2. Diese Satzung gilt für alle Grundschüler und Grundschülerinnen, die in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) einschließlich ihrer Ortsteile wohnen.
3. Diese Satzung gilt nicht für die Grundschüler und Grundschülerinnen, die eine genehmigte Ersatzschule besuchen oder die per Einzelfallentscheidung der Schulbehörde eine außerhalb ihres Schulbezirkes gelegene Grundschule besuchen.

## **§ 2 Schulbezirke**

Für die genannten Grundschulen werden mit Zustimmung der Schulbehörde und unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung die in der Anlage aufgeführten Schulbezirke gebildet.

## **§ 3 Wahlmöglichkeit und Zuordnung zu einem anderen Träger**

Den Eltern der Ortschaft Königsmark mit ihren Ortsteilen Königsmark, Wasmerslage, Rengerslage und Wolterslage sowie den Eltern der Ortschaft Walsleben mit ihren Ortsteilen Walsleben und Uchtenhagen wird eine Wahlmöglichkeit für den Besuch ihrer Kinder in der Grundschule am Hain in Osterburg oder für den Besuch der Grundschule in Iden eingeräumt.

Die Grundschule in Iden befindet sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Mit der Verbandsgemeinde wurde über die Aufnahme der Kinder an der Grundschule in Iden eine Vereinbarung nach § 66 SchulG LSA geschlossen.

**§ 4**  
**Erweiterung des Schulbezirks der Grundschule in Flessau**

Zum Grundschulbezirk Flessau zählen auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Stendal sowie einer abgeschlossenen Schulträgervereinbarung die in der Anlage genannten Ortsteile der Gemeinde Altmärkischen Höhe, welche Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Seehausen ist.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), .....

.....  
Nico Schulz  
Bürgermeister

Siegel